

einen ebenfalls ganz frischen Falter. Weitere Stücke haben wir in den nächsten Tagen an beiden Oertlichkeiten nicht mehr gesehen. Beide Plätze liegen auf der Ostseite der ziemlich breiten Trave. Unbedingt sind die Tiere beide hier geschlüpft, denn wenn sie kilometerweit geflogen wären, hätten sie anders aussehen müssen. Thesmann schreibt von Lübeck: Wurde einmal bei Herrsburg (Lübeck) gefangen. Er selbst hat den angeführten Falter also nicht selbst erbeutet. Da T. seinen Gewährsmann nicht nennt, ist der Fund sehr zu bezweifeln). — Ich selbst fing am 28. 7. 20 ein ganz zeretztes Tier bei Lauenburg am rechten Elbufer. Warncke schreibt in: „Die Großschmetterlinge der Umgegend von Hamburg – Altona.“ Der Falter fehlte 1858 der Fauna von Preußen, Pommern, Mecklenburg, Holstein, Hamburg, Lüneburg. Seitdem ist die Art – darüber liegen genaue Beobachtungen vor, — allmählich nach Norden und Westen vorgerückt. Nördlich der Elbe ist der Falter erst ganz vereinzelt gefunden: 1900 und 1921 je ein Stück im Sachsenwald b. Hamburg, mein Stück von 1920 in Lauenburg und jetzt die beiden Lübecker Stücke. Die beiden Funde meines Freundes Ratzow sind also, besonders in diesem falterarmen Sommer ein entomologisches Ereignis. Hoffentlich siedelt sich der Falter jetzt bei uns an. Mir persönlich glückte es (vergl. meine Berichte darüber in der Gubener Internat. entom. Zeitung.) in den letzten Jahren hier bei Lübeck vier Arten festzustellen, die allen Nachbarfaunen, teilweise auf sehr weite Strecken hin fehlen. Drei davon finden wir jedes Jahr, *Zygaena purpuralis* seit etwa 15 Jahren nicht mehr. Alle diese Arten haben nur je einen einzigen, ganz eng begrenzten Flugplatz: *Lycaena minimus* Fühl. *Melitaea anrelia* Nick. *Dianthoecia filograma* Esp. var. *xantocyanea* Hb. *Zygaena purpurea* Brunnich (bei Lensahn in Holstein).

---

## Was verstehen die Internationalen Nomenklatur-Regeln unter binärer Nomenklatur?

Von Dr. Franz Poche (Wien),

Ständigem Mitarbeiter am Nomenclator  
Animalium Generum et Subgenerum.

(Fortsetzung)

Jede Spur von Ungewißheit über die Bedeutung des Ausdruckes „binäre Nomenklatur“ in den Internationalen Nomenklaturregeln wird aber vollends beseitigt durch den auf den soeben besprochenen (nunmehrigen) Artikel 25 folgenden Art. 26. Dessen erster Satz lautet nämlich in dem (maßgebenden) französischen Text: „La dixième édition du *Systema naturae* de Linné (1758) est

l'ouvrage qui a inauguré l'application générale de la Nomenclature binaire en zoologie. La date de 1758 est donc acceptée comme point de départ de la Nomenclature zoologique et comme entrée en vigueur de la loi de priorité." (Und der Sache nach hiermit vollkommen übereinstimmend ist natürlich auch der englische und deutsche Text dieses Artikels.) Hieraus geht also vor allem mit absoluter Sicherheit und vollster Klarheit hervor, daß die Internationalen Nomenklaturregeln unter der binären Nomenklatur jene Nomenklatur verstehen, deren allgemeine Anwendung in der Zoologie das genannte Werk inaugurierte. Dies kann somit nur jene Nomenklatur sein, die in diesem Werk zum ersten Male in der Zoologie allgemein, also nicht nur in einem Teil der Fälle oder für eine bestimmte Gruppe des Tierreichs, angewendet wurde. Und dies wieder ist, wie unbestritten feststeht und wie selbstverständlich auch Stejneger (p. 18 f.) vollkommen anerkennt, jene Nomenklatur, die er als die binominale Nomenklatur bezeichnet. Die Internationalen Nomenklaturregeln verstehen somit unter der binären Nomenklatur genau dasselbe, was Stejneger [keineswegs unrichtig, aber etwas schwerfällig und tautologisch] binominale Nomenklatur nennt.

Und was macht Stejneger mit diesem Art. 26, der für die Frage, um die es sich in seiner Veröffentlichung handelt, von entscheidender Bedeutung ist und die Unrichtigkeit der von ihm verfochtenen Auffassung klar beweist? Nun, genau dasselbe, was er in nicht weniger als vier anderen Fällen (s. oben p. 132, 201 und 206) mit Schriftstellen, bezw. Tatsachen getan hat, die mit seinen Behauptungen unvereinbar sind: er unterdrückt ihn vollständig, indem er dessen Existenz überhaupt verschweigt. Mein Urteil über dieses Vorgehen habe ich bereits auf p. 131 f. ausgesprochen.\*

Stejners weitere Ausführungen sind für die uns interessierende Frage von wenig Belang. Um aber jeden etwaigen Einwand, daß ich einen Teil seiner Darlegungen nicht berücksichtigt hätte, von vornherein unmöglich zu machen, sei im Folgenden kurz auf sie eingegangen.

Im unmittelbaren Anschluß an seine letztangeführte Darstellung (s. oben p. 206) sagt Stejneger: „Dies, also, war das von

---

\*) Daß Stejneger sich der Wichtigkeit dieses Artikels für die von ihm behandelte Frage etwa nicht bewußt gewesen wäre, ist völlig ausgeschlossen. Denn erstens liegt sie so auf der Hand, daß sie einem auch bei viel weniger eindruckender Beschäftigung mit dem Gegenstande unmöglich entgehen kann, und zweitens haben bereits Mathews (1911, p. 2; 1912, p. 452 f.), ich (1912, p. 77 f.; 1919, p. 86 f.), Lönnberg (1914b, p. 334 f.; 1914 c, p. 137 f.) und Bather (1924, p. 33 f.) nachdrücklichst auf sie hingewiesen. Und wenigstens zu einem großen Teil hat ja anscheinend gerade diese letztere Arbeit Stejneger zu seinem Aufsatz veranlaßt (s. unten p. 226).

der deutschen Delegation gebrachte Opfer, entsprechend dem von den Franzosen in Bezug auf das Recht gebrachten fehlerhaft gebildete oder unrichtig geschriebene Namen zu verbessern. Man sollte sich ferner erinnern daß die Franzosen bereits in der Frage der Gattungsnamen vor 1758 nachgegeben hatten. Einer der hauptsächlichlichen Zwecke der französischen und amerikanischen Zoologen bei der Annahme der Ausgabe von 1758 anstatt jener von 1766 war die Einbeziehung der Brisson'schen und anderen post-1758 Genera ohne eine besondere Ausnahmsregel zu deren Gunsten zu machen (wie die Engländer zu tun genötigt gewesen waren)". Stejneger erklärt es als seine feste Ueberzeugung, daß, wenn die deutschen Zoologen diesen Punkt nicht zugestanden hätten, der Versuch einen allgemein angenommenen Internationalen Code zustande zu bringen fehlgeschlagen wäre, und weist darauf hin, wie lange die englischen Anhänger der revidierten Strickland'schen Regeln aushielten sogar nachdem der neue Internationale Code die Anerkennung der übrigen Welt erlangt hatte. ~ Darauf ist zu entgegnen: Durch den oben (p. 209) erbrachten Nachweis, daß Stejneger die Aeußerungen Carus', Schulzes und Maehrenthals gänzlich unrichtig aufgefaßt hat, werden seine soeben angeführten, auf eben diese Auffassung gegründeten Darlegungen von vornherein hinfällig. Und im übrigen ist zu ihnen zu bemerken, daß, wenn man schon bei der Aufstellung internationaler Nomenklaturregeln mit Stejneger die von Zoologen [„den Zoologen“ zu sagen, wäre eine ganz falsche Verallgemeinerung!] verschiedener Nationalität gebrachten „Opfer“ gegeneinander in Rechnung stellen will, statt sich von dem Grundsatz leiten zu lassen, daß jede einzelne Bestimmung so gut wie irgend möglich sein soll (cf. die ebenso schönen wie wahren Worte des hervorragenden amerikanischen Zoologen Jordan, 1907, p. 468), das wenigstens in richtiger Weise geschehen muß. Dieser Forderung entspricht aber Stejnegers Darstellung nicht. Denn die Verbesserung fehlerhaft gebildeter oder unrichtig geschriebener Namen hatte in der 1895 gewählten Kommission Carus ebensowohl vertreten wie Blanchard (s. Carus in: Stiles u. Carus, 1898, p. 7); in der 1898 gewählten Kommission war ein so weit gehender Antrag überhaupt nicht mehr gestellt worden, wohl aber hatte Blanchard beantragt, ersichtliche Fehler der Transcription zu verbessern, und war damit gegen die Stimme Maehrenthals (und anderer) durchgedrungen (s. Stiles, Maehrenthal, 1902, p. 885f.). In dieser Frage hatten also deutsche Zoologen auf jeden Fall mehr „nachgegeben“ als „die Franzosen“. Und die Nichtberücksichtigung aller Namen vor 1758 war ja bereits 1892 am Moskauer Kongreß beschlossen und in keiner der beiden genannten Kommissionen von irgend einer Seite angefochten worden. Ferner kam für die französischen Zoologen die Annahme von Linné, 1766 als Ausgangspunkt überhaupt nicht in Betracht, sondern im Gegenteil vielmehr ein etwaiges Zurückgehen über Linnaeus, 1758 hinaus (s. Blanchard, 1889,

p. 264 u. 281), wie ja auch aus Stejnegers vorhergehendem Satze erhellt. Und auch sonst enthält der französische Motivenbericht zu den Regeln absolut nichts, was auch nur den geringsten Anhaltspunkt für Stejnegers Behauptung betreffs eines der hauptsächlichen Zwecke der französischen Zoologen bei der Annahme von Linnaeus, 1758 bieten würde (s. Blanchard, 1889, p. 264; 1890, p. 386 f.; 1893, p. 77). Seine Behauptung ist also gänzlich aus der Luft gegriffen. Speziell hinsichtlich der Einbeziehung der Brisson'schen Gattungsnamen erweist sie sich überdies dadurch als unrichtig, daß die Regeln der französischen Zoologen von allem Anfang an für die Zulässigkeit auch von Gattungsnamen ausdrücklich die Bedingung stellten, daß der Autor den Grundsätzen der binären Nomenklatur folgte (s. oben p. 133 u. 199–201), was bei Brisson eben nicht der Fall ist (s. oben p. 201). Ferner ist wohl zu beachten, daß Stejneger hier in ganz unauffälliger Weise an Stelle der tatsächlich in Diskussion stehenden Frage nach der Bedeutung des Ausdruckes binäre Nomenklatur die davon völlig verschiedene unterschiebt, ob die Gattungsnamen von Autoren, die tatsächlich nicht den Grundsätzen der binären Nomenklatur gefolgt sind, als zulässig betrachtet werden sollen? (S. diesbezüglich unten p. 230). Auch in dieser Hinsicht kann aber, wie ausdrücklich betont sei, gar keine Rede davon sein, daß der diese Frage verneinende deutsche Standpunkt im Gegensatz zu „den vereinigten Ansichten der französischen und amerikanischen Zoologen sowie der englischen Entomologen“ gestanden wäre (s. oben p. 199 f. u. 206 und unten p. 231).

Unrichtig ist auch Stejnegers (p. 17) Behauptung, daß die Unterschiede zwischen Coues, Allen, Ridgway, Brewster-Henshaw, 1886, p. 1–69 und den Internationalen Nomenklaturregeln hauptsächlich verbaler Natur sind, sowie die von ihm mit ausdrücklicher Zustimmung citierte Angabe von Allen, Brewster, Dwight, Merriam, Richmond, Ridgway, Stone, 1908, p. XXIII, daß die Internationalen Regeln alle Grundsätze des American Ornithologists' Union Code zum Ausdruck bringen und nichts ihnen Widerstreitendes enthalten. Vor allem ist nach letzterem die Zulässigkeit von Gattungs- und Artnamen unabhängig davon, ob der Autor den Grundsätzen der binären Nomenklatur gefolgt ist (cf. oben p. 203), während dies in den Internationalen Regeln als Bedingung für ihre Zulässigkeit gefordert wird. Und dieser einschneidende Unterschied läßt sich auch durch keinerlei Versuch einer anderen Auslegung des Begriffes binäre Nomenklatur aus der Welt schaffen; denn bei jeder Auslegung desselben bleibt jene Bestimmung als eine einschränkende Bedingung bestehen, die in jenem Code nicht enthalten ist. Ferner sind nach den Internationalen Regeln ersichtliche Fehler der Transliteration und ebensolche Schreibfehler zu berichtigen, nach jenem Code dagegen nicht. Ebenso besteht ein scharfer Gegensatz hinsichtlich der Vorschriften für die Wahl zwischen gleichzeitig aufgestellten Art- und Gattungsnamen, hin-

sichtlich der Bedingungen, die für die Zulässigkeit eines Art- oder Gattungnamens an dessen Kennzeichnung gestellt werden, u. s. w.

Zum Schluß bespricht Stejneger noch „BINARIER UND BINOMINALISTEN.“ Er sagt: „Ob Tourneforts Genera von 1700 „etwas ganz anderes“ als Linnaeus' Begriff sind oder nicht, und ob infolgedessen der „Ruhm“ das „Genus“ in dem Sinne erfunden zu haben in dem es uns von dem großen Schweden überliefert worden ist ihm gebührt, mag in dem gegenwärtigen Zusammenhang als unwesentlich betrachtet werden.“ — Durch diesen Satz erweckt Stejneger unbedingt den Eindruck, daß jemand behauptet hätte, daß Tourneforts Genera „etwas ganz anderes“ als Linnaeus, Gattungsbegriff sind, und will auch unverkennbar diesen Eindruck erwecken. Und zwar soll für den mit der einschlägigen Literatur Vertrauten, wie die Stelle in „ „ klar beweist, der Eindruck erweckt werden, daß Bather, 1924 diese Behauptung aufgestellt habe (cf. oben p. 82, Fußnote 1). In Wirklichkeit hat Bather dies aber niemals von den Genera von Tournefort behauptet [es wäre auch nicht richtig gewesen], wohl aber (p. 32), daß die Methode von Tournefort „augenscheinlich etwas ganz anderes als die Methode des 'Systema Naturae' X“ ist. Und zwar spricht Bather hier von der Nomenklaturmethode von Tournefort und Linnaeus, wie aus dem Zusammenhange mit vollster Klarheit hervorgeht. Darüber kann sich auch Stejneger keiner Täuschung hingeeben haben! — Anknüpfend an diese Unterstellung erörtert Stejneger den Gattungsbegriff von Linnaeus ab 1735, Artedi Gronovius und Brisson. Seine Ausführungen betreffen größtenteils Punkte, die wenigstens in der Hauptsache von niemandem bestritten, für unser Thema aber belanglos sind. Für uns ist nur seine Behauptung (p. 18) wichtig, daß alle diese Autoren ebensowohl vor wie nach 1758 Binariere waren, was er speziell in Bezug auf Linnaeus auf p. 20 f. noch zweimal wiederholt. Denn dies ist ein neuer schlagender Beweis dafür, daß Stejneger unter binärer Nomenklatur etwas ganz anderes versteht wie nicht nur die deutschen Zoologen (was er ja selbst zugibt — s. oben p. 204), sondern auch Blanchard, bzw. die französischen Zoologen überhaupt, und die auf dessen „Rapport“ basierenden Internationalen Regeln von ihrem ersten Anfang an (s. oben p. 199 u. 201f.), und daß seine Auslegung dieses Ausdruckes somit unrichtig ist. — Sodann geht Stejneger auf die Benennung der Species bei Linnaeus, Brisson und Gronovius ein. Er gibt an, daß Linnaeus, 1735 die Gattungen uninominal benannte und die Arten mit einer anderen, aus einem oder mehr Worten bestehenden Bezeichnung belegte, und sagt: „Er hatte daher zu jener Zeit eine aus zwei Bezeichnungen [„terms“] bestehende Nomenklatur, eine Nomenklatur die fraglos binär ist.“ Darauf ist zu erwidern, daß die Nomenklatur Linnaeus' auch damals aus

viel mehr Bezeichnungen als zweien bestand, nämlich auch aus solchen für die Ordnungen und die Klassen (welche beiden Kategorien Stejneger gerade vorher selbst erwähnt hat) und die Reiche. Und die Gattungsnamen bildeten ja nach Stejnegers eigener Darstellung ebensowenig wie jene einen notwendigen oder auch nur regelmäßigen Bestandteil der Namen der Arten. Nach Stejnegers mehr als sonderbarer Auffassung müßte man also die Nomenklatur Linnaeus', 1735 als quinär bezeichnen! Und aus wie vielen Bezeichnungen verschiedenen Ranges „besteht“ gar erst die Nomenklatur der meisten neueren Systematiker! In Wirklichkeit bezieht sich der Name binäre [und ebenso derjenige „ternäre“ usw.] Nomenklatur natürlich keineswegs auf die Zahl der Bezeichnungen verschiedener Rangstufen, die eine Nomenklatur überhaupt umfaßt, sondern auf die Zahl der Worte, aus denen die Namen der Einheiten einer bestimmten Rangstufe, nämlich der Arten [bzw. der Subspecies usw.], bestehen, wie ich im vorhergehenden (p. 201 f. u. 223) ausführlich nachgewiesen habe. Trotzdem ist jener Satz Stejnegers aber doch insoferne von großer Wichtigkeit, als wir — charakteristischerweise — erst jetzt und überdies nur so ganz nebenbei und versteckt durch ihn erfahren, wie Stejneger den Ausdruck binäre Nomenklatur eigentlich auffaßt. (Was er bisher diesbezüglich gesagt hatte, waren lediglich geradezu handgreifliche Zirkel [s. oben p. 134, 199 u. 207].) — Im wesentlichen durchaus zutreffend sind dagegen die sich unmittelbar anschließenden Darlegungen Stejnegers, die ich bereits auf p. 84 u. 129 angeführt und kurz besprochen habe. Anknüpfend an diese fährt Stejneger (p. 19) fort: „Die Annahme der Reform war allgemein unter seinen [Linnaeus'] Zeitgenossen. Es gab, jedoch, wenigstens zwei bemerkenswerte Ausnahmen. Diese waren Brisson und Gronovius, welche beide ihre plurinominalen Speciesbezeichnungen beibehielten“. Weiter aber heißt es: „Es ist über Brisson gesagt worden daß, soweit Artnamen in Betracht kommen, er nicht Linnaeus' „Spiel gespielt“ habe, daß seine Nomenklatur der Arten eigentümlich seine eigene [oder: „sein Eigentum“ („his own“)] ist, und daß folglich sie in einem den Namen Linnaeus' tragenden System der Nomenklatur nicht zulässig ist. Jedoch, eine vergleichende Prüfung der Werke der zwei Männer bestätigt diese Behauptung nicht.“ Zum Beweise hierfür führt Stejneger je eine Liste von Arten zweier einander in der Hauptsache entsprechender Genera aus Brisson, 1760 und Linnaeus, 1748 (und unverändert wiederholt bei id., 1756) an und bemerkt dazu (p. 20): „die Ähnlichkeit zwischen Brissons Methode von 1760 und Linnaeus' von 1748—1756 ist so augenscheinlich daß es unnötig ist den zu Gunsten der Methode Brissons erhobenen Anspruch auf Originalität und Eigentümlichkeit weiter zu diskutieren. . . . Der Unterschied zwischen den zwei Männern ist nur daß Brisson nicht Binominalist wurde.“ — Gerade der Binominalismus macht aber das Wesen von „Linnaeus' Spiel“ (um bei

diesem Ausdruck zu bleiben) aus (s. oben p. 84 u. 129). Der Hinweis, daß Brisson dieses nicht spielte usw., gründet sich also selbstverständlich auf einen Vergleich mit den Werken Linnaeus' seit der „großen Reform“ (1758), wie ja auch ausschließlich die in diesen angewandte Benennungsweise als das Linnéische Nomenklatursystem bezeichnet wird. Er ist somit durchaus zutreffend und kann durch Stejnegers Vergleich mit Linnaeus, 1748 (und 1756) in keiner Weise tangiert werden. Gegenüber den Werken Linnaeus' [und anderer Autoren] aus dieser Periode weist Brissons Nomenklatur der Arten freilich keine specielle Eigentümlichkeit auf; das wurde aber auch wenigstens meines Wissens nie von irgend jemandem behauptet.

Aus der Gesamtheit der vorstehenden Darlegungen ergibt sich also unwiderleglich, daß Stejneger nicht nur keine Spur eines ernsthaften Beweises für seine Auslegung des Ausdruckes „binäre Nomenklatur“ in den Internationalen Nomenklaturregeln beigebracht hat, sondern daß sie erwiesenermaßen gänzlich falsch und unhaltbar ist.

Vielmehr verstehen die Internationalen Nomenklaturregeln unter binärer Nomenklatur, wie aus diesen Darlegungen (in Verbindung mit Art. 3 jener Regeln) mit vollster Sicherheit hervorgeht (s. insbesondere p. 201 f. u. 223), jene Benennungsweise, bei welcher der Name der Gattungen aus einem (einfachen oder zusammengesetzten), als lateinisches Substantivum gebrauchten Worte besteht, der der Arten dagegen aus zwei Teilen, nämlich dem Namen der betreffenden Gattung und einem auf diesen folgenden, der gleichfalls aus einem Worte (oder aus mehreren, einen Begriff bezeichnenden solchen im Sinne des Art. 15) besteht.

Ferner betone ich, daß Stejneger selbst keineswegs so handelt, wie er auf Grund seiner Auffassung jenes Ausdruckes unbedingt handeln müßte, sondern sich vielmehr einer krassen Inkonsequenz schuldig macht. Denn auf Grund seiner Auffassung müßten selbstverständlich auch die Artnamen jener Autoren, die zwar nicht nach der bisherigen, wohl aber nach seiner Auffassung binäre Nomenklatur angewandt haben, in den Fällen, wo diese Arten binominal benannt haben [dies wird bekanntlich im Art. 2 der Regeln für die Benennung der Arten vorgeschrieben], als zulässig betrachtet werden. Denn der Art. 25 der Internationalen Nomenklaturregeln bezieht sich ja in genau derselben Weise auf Art- wie auf Gattungsnamen. Stejneger betrachtet aber die gedachten Artnamen nach wie vor als unzulässig und macht auch nicht den geringsten Versuch, dies irgendwie zu rechtfertigen.

Ein ebenso auffallender wie schwerwiegender Mangel der Veröffentlichung Stejnegers ist es, daß darin von der ganzen Reihe der seit 1911 erschienenen, dieselbe Frage behandelnden

Arbeiten (s. oben p. 81) keine einzige genannt und insbesondere auch deren Ergebnisse höchstens (Bather, 1924; s. oben p. 82 und 226) in vereinzelt, für das in Diskussion stehende Thema nach Stejnegers eigenen Angaben unwesentlichen [und zum Teil überdies entstellt wiedergegebenen] Punkten berücksichtigt, meist aber total unberücksichtigt gelassen werden. – Selbstverständlich war Stejneger in keiner Weise gehalten, jene Ergebnisse als richtig anzuerkennen. Wohl aber ist es die Pflicht und Schuldigkeit eines Autors, der eine Spezialabhandlung über eine einzelne Frage schreibt, die hauptsächlich neuere Literatur oder zum allermindesten die letzte einschlägige Arbeit, in diesem Falle also die vortreffliche Veröffentlichung Bathers (1924), anzuführen und zu ihren Hauptergebnissen irgendwie Stellung zu nehmen. Allerdings hatte Stejneger im vorliegenden Falle einen sehr triftigen Grund, dies nicht zu tun, nämlich den, daß er bei gebührender Berücksichtigung derselben seinen Artikel – überhaupt nicht hätte schreiben können (s. insbesondere oben p. 223 und Fußnote)!

Um zu zeigen, zu welchen störenden Aenderungen und insbesondere Uebertragungen der bekanntesten Namen die nomenklatorische Berücksichtigung von Autoren, die tatsächlich nicht die binäre Nomenklatur angewandt haben, führt (cf. oben p. 81), sei hier eine Anzahl solcher Fälle registriert, die sich schon allein auf dem Gebiete der Coleopterologie durch nomenklatorische Berücksichtigung des nicht-binären Autors Geoffroy (1762) ergeben. Auf Grund dieses Autors wurden nämlich *Lucanus* in *Platycerus*, *Mylabris* in *Zonabris*, *Rhagium* in *Stenocorus* und *Cistela* in *Pseudocistela* umgetauft, die Namen *Bruchus* auf *Ptinus*, *Mylabris* auf *Bruchus*, bezw. *Laria*, *Cistela* auf *Cytilus* und *Byrrhus* auf *Anobium* übertragen und die Uebertragung des Namens *Melolontha* auf *Clytra* (eine Chrysomelide!) als logisch unabweislich erkannt (s. Weise, 1908, p. 297 und Ganglbauer, 1908, p. 318f.). Natürlich wurden demgemäß auch die Familiennamen *Lucanidae* in *Platyceridae*, *Ptinidae* in *Bruchidae*, *Bruchidae*, bezw. *Lariidae* in *Mylabridae*, *Anobiidae* in *Byrrhidae*, *Byrrhidae* in *Cistelidae* und *Cistelidae* in *Alleculidae* geändert, und entsprechend auch die Namen der betreffenden Unterfamilien etc.

Zur vollen Klarstellung des Standes der Streitfrage und ihrer historischen Entwicklung ist es geboten, drei von einander völlig verschiedene Punkte scharf auseinanderzuhalten, die Stejneger leider wiederholt mehr oder weniger miteinander vermengt (s. oben p. 82, 132 u. 225). Diese drei Punkte sind: 1) die Fragen des Ausgangspunktes der zoologischen Nomenklatur; 2) die Fragen, ob die uninominalen Gattungsnamen und ob die Artnamen binominal benannter Arten jener Autoren zulässig sind, die nicht den Grundsätzen der binären Nomenklatur

gefolgt sind; 3) die Frage, was unter binärer Nomenklatur zu verstehen ist.

Ad 1) Als solcher wird schon seit längerer Zeit von fast allen Seiten das Jahr 1758 anerkannt, wie es auch in den Internationalen Nomenklaturregeln festgesetzt ist. Ein näheres Eingehen auf diesen Punkt ist daher überflüssig.

Ad 2) Diese Fragen wurden und werden zum Teil noch sehr verschieden beantwortet. Seinerzeit wurden oft alle Gattungs- und Artnamen als zulässig betrachtet, die conform den Regeln der binären [=binominalen] Nomenklatur gebildet waren, einerlei, ob der Autor grundsätzlich die binäre Nomenklatur angewendet hatte oder nicht. Auf diesem Standpunkt standen z. B. das Comité de la Nomenclature paléontologique (s. Douvillé, 1882, p. 594 f.), der Zweite Internationale Geologische Kongreß (s. Delaire und Fontannes, 1882, p. 168 und 174; Capellini, 1882, p. 198), Olphe-Galliard, 1884, p. IX und [wenigstens nach dem klaren Wortlaut ihrer Regeln (cf. oben p. 203)] Coues, Allen, Ridgway, Brewster, Henshaw, 1886, p. 1-69 und ebenso Allen, Brewster, Dwight, Merriam, Richmond, Ridgway, Stone, 1908, ferner, wie sich aus den von ihnen gebrauchten Namen klar ergibt, Degland Gerbe, 1867 (s. z. B. 1, p. 19, 26, 79, 98, 122 usw.) und Acloque, 1900 (s. z. B. p. 99, 103, 110, 113 usw.). — Andere Forscher wieder betrachteten zwar die uninominalen Gattungsnamen, nicht aber die Artnamen binominal benannter Arten jener Autoren, die nicht grundsätzlich die binäre Nomenklatur angewandt hatten, als zulässig. Diese Auffassung vertraten z. B. Newton (1876, p. 103), der Zweite Internationale Ornithologische Kongreß (s. Reichenow, 1892, p. 189) und nach ihrem tatsächlichen Vorgehen Coues, Allen, Ridgway, Brewster, Henshaw (1886, p. 73-357), das Committee of the American Ornithologists' Union (1910) und wenigstens im allgemeinen auch die anderen Mitglieder der American Ornithologists' Union. Daß sie vorwiegend (wenn auch keineswegs ausschließlich) von ornithologischer Seite vertreten wurde und wird, ist wenigstens zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß sehr viele Ornithologen Wert darauf legten, Gattungsnamen aus Brisson, 1760 annehmen zu können, einem für die damalige Zeit hochwichtigen und ausgezeichneten Werk, in dem aber nicht die Grundsätze der binären Nomenklatur befolgt sind. Diese Auffassung ist diejenige, der am wenigsten innere Berechtigung zukommt; denn viel folgerichtiger ist es, als Maßstab für die Zulässigkeit von Art- und Gattungsnamen entweder wie die erstangeführten Autoren und Körperschaften die Bildung des einzelnen Namens zu betrachten oder aber den Umstand, ob der Autor grundsätzlich die binäre Nomenklatur angewandt hat. — Dieser letztere Standpunkt ist es, der im Laufe der historischen Entwicklung unserer Nomenklatur immer mehr die Oberhand gewonnen hat und heute mit Ausnahme

der Anhänger des American Ornithologists' Union Code (s. oben) von fast allen Zoologen vertreten wird. Auf diesem Standpunkt standen, bzw. stehen z. B. Leconte (1874 a, p. 189; 1874 b, p. 204), Ganglbauer (1881, p. 683; 1906, p. 67), die Regeln der Société Zoologique de France (s. oben p. 132 f.), Bedel (1882, p. 4), Blanchard (1889, p. 259 und 281; 1890, p. 381 und 403; 1893, p. 37 und 68 f.), die Internationalen Nomenklaturregeln seit ihrem ersten Beginne (s. oben p. 200), die Deutsche Zoologische Gesellschaft (1894, p. 8), Jordan und Evermann (1896, p. 112), Stiles und Carus (in: Stiles und Carus, 1898, p. 18, bzw. 19), Kirby, Aurivillius und Snellen (in: Durrant, 1899, p. 280—282), Siebenrock (1907, p. 1764), Mathews (1911, p. 1 f.; 1912 a, p. 452 f.), Dall (1912, p. 345), Handlirsch (1913 b, p. 83), Lönnberg (1914 a, p. 99 f.; 1914 b; 1914 c), Apstein (1915, p. 29 f.), Planet (1924, p. 18 u. 107), Bather (1924, p. 31—34) usw. und, wie wohl zu beachten ist, dem Wortlaute nach ausdrücklich auch Stiles (1910 a, p. 48—50) und Stejneger (s. oben p. 207 f.), die ja beide den Anspruch erheben, sich auf den Boden der Internationalen Nomenklaturregeln zu stellen. Dieser Standpunkt ist sowohl durch theoretische Gesichtspunkte wie durch praktische Momente so gut begründet (s. Poche, 1919 b, p. 94—98) und zudem seit wenigstens einem Vierteljahrhundert so sehr herrschend, daß jeder Versuch einer offenen Bekämpfung desselben von vornherein aussichtslos wäre. Es würde also in dieser grundlegenden Frage, abgesehen von den Anhängern des American Ornithologists' Union Code (siehe diesbezüglich das oben Gesagte), eine für die so wünschenswerte Einheitlichkeit unserer Nomenklatur höchst erfreuliche fast allgemeine Uebereinstimmung herrschen. Leider wurde aber die Allgemeinheit dieser Uebereinstimmung in neuerer Zeit der Sache nach dadurch beeinträchtigt, daß

ad 3) Stiles (1910 a, p. 48—50) plötzlich eine Auslegung des Ausdruckes binäre Nomenklatur in die Welt gesetzt hat, die von der demselben bis dahin ausnahmslos und auch von ihm selbst (s. oben p. 210, Fußnote) gegebenen Bedeutung völlig abweicht. Danach wäre nämlich jede Nomenklatur binär, bei der der betreffende Autor „zwei Einheiten oder Dinge, Genera und Species“ benennt! Diese Auffassung wurde sofort von Allen (1910, p. 322) angenommen und deckt sich im Wesentlichen und praktisch vollkommen mit der von Stejneger vertretenen (s. oben p. 227). Besonders zu vermerken ist dabei der Umstand, daß das tatsächliche Vorgehen aller drei genannten Autoren auf Grund ihrer gedachten Auffassung sich infolge der krassen Inkonsequenz, deren sie sich bei der Anwendung dieser schuldig machen (s. oben p. 228), und ganz ebenso handelt Allen [s. t. c. p. 323]), vollkommen mit dem tatsächlichen Vorgehen der meisten Mitglieder der American Ornithologists' Union deckt — die ja formell auf einem ganz anderen Standpunkt stehen als diese drei Autoren (s. oben p. 230 f. sub 2) — und somit auf das genaueste den Sonderwünschen dieser Gesellschaft entspricht!

Fortsetzung folgt.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Zeitschrift](#)

Jahr/Year: 1927/28

Band/Volume: [41](#)

Autor(en)/Author(s): Poche Franz

Artikel/Article: [Was verstehen die Internationalen Nomenklatur-Regeln unter binärer Nomenklatur? \(Fortsetzung\) 222-231](#)